

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Bearbeitungsrückstände anlässlich der Aufnahme, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen im Amt für Soziale Dienste und in der Behörde der Senatorin für Soziales**

Auch das Bremer Aufnahmesystem für geflüchtete Menschen wurde in den Jahren 2022 und 2023 durch einen hohen Zugang, ähnlich wie in den Jahren 2015 und 2016, vor enorme Herausforderungen gestellt. Laut einer Vorlage des Senats (VL 20/9116) für die Sitzung vom 25. April 2023 konnten diese Herausforderungen im Jahr 2022 im Ansatz zwar vorübergehend durch die Zurückstellung anderweitiger Tätigkeiten bewältigt werden, doch für die Bewältigung der, bis zum Zeitpunkt der Senatssitzung im April dennoch aufgelaufenen Bearbeitungsrückstände, würde nun dringend zusätzliches Personal benötigt. Mit der Begründung, die entstandenen Rückstände seien allein dem Zugang ukrainischer Geflüchteter geschuldet, wurde Anfang Mai beschlossen, neu zu schaffende Stellen im Jahr 2023 aus den zentralen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges zu finanzieren. Anders, so der Senat, sei es nicht zu verhindern, dass die Bearbeitungsrückstände weiter zunehmen. Der Beschluss umfasste neben weiteren Maßnahmen die unbefristete Einstellung von bis zu 9,0 VZE (Vollzeiteinheiten) für die senatorische Behörde der Senatorin für Soziales und bis zu 8,5 VZE im Amt für Soziale Dienste, dazu die befristete Einstellung von bis zu 15,0 VZE für die Rückstandsbearbeitung im Stadthaushalt des Produktplans 41. Die Bearbeitungsrückstände seien in mehreren Arbeitsbereichen entstanden. So warteten laut Senatsvorlage im April 2023 zum Beispiel etwa 1 300 Personen, entsprechend 900 Fälle, die bereits in Einrichtungen des Landes Bremen untergebracht waren, doch noch keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen konnten, auf die ihnen laut Gesetz zustehenden Leistungen zum Lebensunterhalt. Dadurch wiederum nahm die Zahl an Beschwerden und auch Rechtsstreitigkeiten merklich zu, wodurch sich die Kostenschäden für Bremen zusätzlich steigerten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der Bearbeitungsrückstand in den betroffenen Bereichen bis heute entwickelt? Bitte die Bereiche getrennt und im Vergleich zum April benennen.
2. Welche zeitlichen Verzögerungen gibt es aktuell für wie viele Personen/Fälle in der Antragsstellung auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wie viele Menschen warten auf die Bearbeitung ihres bereits gestellten Antrags, und wie lange warten sie nach der Antragstellung auf die ihnen zu gewährenden Leistungen?
3. Welche konkreten Leistungen stehen den Geflüchteten zu (bitte auch die Beträge benennen), und wie und durch wen werden sie wie während des Leistungsausfall aufgrund des Bearbeitungsstaus unterstützt?
4. Inwiefern und über welche Zeiträume wird die Beendigung von Fällen, welche zum Beispiel aufgrund aufenthaltsrechtlicher Statuswechsel oder Transfers grundsätzlich frühzeitig möglich wäre, durch die Bearbeitungsrückstände verzögert?
5. Wer kommt für die in solchen Fällen entstehenden Unterbringungskosten auf, welche zusätzlichen Kosten sind Bremen dadurch für das Jahr 2022 insgesamt entstanden, und mit welchen Kosten wird aufgrund dieser Verzögerungen für das Jahr 2023 gerechnet? (Bitte nach Anzahl der Personen, den jeweiligen Wartezeiten und den monatlichen Kosten pro Person aufschlüsseln.)
6. Inwiefern verzögert sich durch den Bearbeitungsstau der Wechsel Geflüchteter von der Erstaufnahme in ein Übergangwohnheim oder in eine Wohnung, und welche Schwierigkeiten zum Beispiel in der Vorhaltung von Unterbringungskapazitäten und welche finanziellen Folgen ziehen solche Verzögerungen für das Sozialressort nach sich?
7. Wie stellt sich zurzeit die Belastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt für Soziale Dienste dar, wie oft wird aktuell an Samstagen gearbeitet, und in welcher Höhe wird der geltende Referenzwert von 60 Fällen pro VZE aktuell überschritten?
8. In welcher Anzahl und in welcher Höhe konnten Rechnungen aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung für Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen ebenso wie für Nichtleistungsempfänger und -empfängerinnen unter anderem mit der GENO und den anderen Kliniken nicht abgerechnet werden? (Bitte alle Teilbereiche benennen und für die Jahre 2022 und 2023 nach Monaten aufschlüsseln.)
9. Wie und durch wen kommt es infolge des Rückstaus zu zusätzlichen Eilrechtsschutzverfahren vor dem Sozialgericht, wie viele dieser Verfahren wurden in den Jahren 2022 und 2023 beantragt?

10. Wie viele gerichtliche Anordnungen (bitte auch weitere Gerichte benennen, sollte es von dort Anordnungen geben) ergingen gegen die Freie Hansestadt Bremen und welche konkreten Folgen, Zusatzbelastungen und Kosten, sind dadurch im Bereich senatorische Behörde und im Amt für Soziale Dienste bisher für die Jahre 2022 und 2023 entstanden?
11. Wie viele der im April 2023 beschlossenen bis zu 9,0 VZE für die senatorische Behörde der Senatorin für Soziales und bis zu 8,5 VZE für das Amt für Soziale Dienste konnten inzwischen besetzt werden und wie ist der aktuelle Besetzungsstand der Stellen in diesen beiden Bereichen insgesamt?
12. Wie viele der befristeten bis zu 15,0 VZE für die Rückstandsbearbeitung im Stadthaushalt des Produktplans 41 konnten inzwischen besetzt werden? Über welchen Zeitraum wird die Besetzung der temporären 15,0 VZE geplant, um den gesamten Bearbeitungsrückstand abzarbeiten?
13. Wie sollen die unbefristeten bis zu 9,0 VZE für die senatorische Behörde der Senatorin für Soziales und bis zu 8,5 VZE für das Amt für Soziale Dienste ab dem Jahr 2024 finanziert werden?
14. Geht der Senat davon aus, dass der zukünftige Personalbedarf für den Bereich geflüchtete Menschen mit den insgesamt 17,5 unbefristeten VZE und den temporären 15,0 VZE für die aktuelle Belastung ausreichend ist, um absehbar eine Fallbelastung von circa 60 pro VZE zu erreichen und um die Rückstände abzarbeiten?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU